



Fördermittel-Newsletter

16. NOVEMBER 2021

AUSGABE 10, 2021

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601

0171 1446950

Fax
02162 979602

E-Mail
beratung@williplum.de

Website
www.williplum.de

Dipl. Sparkassenbetriebs-
wirt

Willi Plum

Sparkassendirektor a. D.
& Partner, Unternehmens-
berater

PartGes mit Sitz in Vier-
sen

Eingetragen:
AG Essen PR 508



Gründen u. Unternehmensfinanzierung ab dem 1. Januar 2022

Im kommenden Jahr strukturiert die KfW-Förderbank in wesentlichen Bereichen ihre Gründungs- u. Unternehmensfinanzierung um. Hier nachfolgend die wichtigsten Stichpunkte:

- Die sog. ERP-Förderung wird auf die Förderung aller KMU, unabhängig vom Unternehmensalter, ausgeweitet, wobei junge Unternehmen (weniger als 5 Jahre am Markt) besonders günstige Konditionen erhalten.
- Die bewährten Haftungsfreistellungen (bis zu 50 %) werden weitestgehend fortgeführt und ebenso werden Gründungen im Nebenerwerb gefördert.
- Für junge Unternehmen, die 3 bis 5 Jahre bestehen, wird erstmals eine Haftungsfreistellung für Betriebsmittelkredite angeboten.
- Darüber hinaus ist eine Haftungsfreistellung für Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Übernahmen u. Beteiligungen mit einem Kreditbetrag bis € 25 Mio. möglich. Bei der Finanzierung von Warenlagern u. Betriebsmitteln gilt eine Grenze von € 7,5 Mio. Bei Kreditbeträgen ab € 2 Mio. darf der Kreditbetrag 30 % der Bilanzsumme nicht überschreiten.
- Mit dem Jahreswechsel gilt eine neue, deutlich ausgeweitete Regionalfördergebietskarte (derzeit steht noch die Genehmigung seitens der EU-Kommission aus). Interessant hieran, wie bisher gilt, dass die Förderfähigkeit in einer Stadt oder einem Landkreis immer dann im vollen Umfang gegeben ist, wenn zumindest ein Teil davon als Regionalfördergebiet ausgewiesen ist.

Diese und andere Modifikationen können wir gerne im Interesse Ihrer Mandanten an einem konkreten Finanzierungsbeispiel vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Sie können sich jederzeit vom Empfang des Newsletters abmelden. Eine E-Mail an die obengenannte Mailadresse reicht aus. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.